

**Basketballkreis Münster**



**[www.bbkms.de](http://www.bbkms.de)**

# **Ausschreibung**

für den Kreispokal

des Basketball-Kreis Münster e.V.

März 2018

**Ausschreibung Saison 2018/19**

## 1. Teilnahmerecht

- 1.1 Jeder Verein, der am Spielbetrieb des Basketball-Kreises Münster teilnimmt, ist für den Kreispokal teilnahmeberechtigt. Spielberechtigt sind Spieler/-innen, die unterhalb der Oberliga in der abgelaufenen Saison 2017/18 am Spielbetrieb teilgenommen haben. Es dürfen nur maximal 3 Mannschaften pro Verein und pro Konkurrenz Damen und Herren angemeldet werden. Sollten nicht alle Plätze in der Konkurrenz gefüllt sein, dürfen darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
- 1.2 Für die Teilnahme am Kreis-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist bis zum

**23. April 2018**

beim Spielleiter **Klaus Bucker** schriftlich oder per Email einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Spielleitung. Nach Bestätigung der Meldung besteht Teilnahmepflicht. Bei Verletzung der Teilnahmepflicht werden **€ 50,00** in Rechnung gestellt.

## 2. Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- 2.1 Vor dem ersten Hauptrundenspiel ist eine Mannschaft mit einer Mannschaftsliste der am Wettbewerb teilnehmenden Spieler im TeamSL anzulegen.
- 2.2 In den Spielen des Kreispokals ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.
- 2.3. Spieler können dem Spielleiter bis 24Std. vor Spielbeginn nachgemeldet werden.

## 3. Startgeld

- 3.1 Für jede an den Kreis-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 20,00 auf das Konto des Basketball-Kreis Münster zu zahlen. **Das Startgeld muss bis zum 30. April 2018 auf dem Konto des BBKMS e.V. eingegangen sein.**  
**Bei verspäteter Bezahlung verdoppelt sich da Startgeld auf € 40,00 pro Mannschaft.**

**Konto: BBKMS e.V. IBAN: DE73 4016 0050 0182 3295 00, BIC: GENODEM1MSC**

## 4. Spielsystem

- 4.1 Die Spiele werden „K.O.-System“ ausgetragen.
- 4.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- 4.3. Der Austragungsort für die Finalspleie wird von der Spielleitung bekanntgegeben.
- 4.4 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden.

## 5. Durchführungsbestimmungen

- 5.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und danach im TeamSI und im Internet auf BBKMS.de veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- 5.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle im TeamSI einzutragen.
- 5.3 Für Spiele im Kreispokal gelten folgende Spielbeginnzeiten:
  - Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
  - So. zwischen 12.00 und 20.00 Uhr
  - Mo.-Fr. zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

- 5.4 Die Schiedsrichter werden vom BBK-Münster angesetzt und von beiden beteiligten Mannschaften vor Ort bezahlt. (Bezahlung Schiedsrichtergebühren: Mittel aus den Lizenzzugehörigkeiten der beiden Mannschaften.)
- 5.5 Es gelten die Regeln des WBV.

## 6. Termine

- 6.1 1. Runde: 1.- 27. Mai 2018  
2. Runde: bis 10. Juni 2018  
3. Runde: bis 24. Juni  
Finals: 30. Juni (Ort steht noch nicht fest)

## 7. Instanzen

- 7.1 **Spielleitung:**  
Klaus Bücken  
Christopherusweg 4, 59348 Lüdinghausen  
Mobil: 0171 415 5290  
Email: [Spielleitung@bbkms.de](mailto:Spielleitung@bbkms.de)

**Rechtsinstanzen:**  
Protest: Spielleitung  
Widerspruch: Spielleitung

Berufung:  
Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge  
Salzstr.22/23 48143 Münster  
Tel. 0251/7038380 Fax:0251/70383838  
Email: [t.terstegge@terstegge-herb.de](mailto:t.terstegge@terstegge-herb.de)